

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Schweizerische Bundesbahnen.

Lieferung von Mappen.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von nachstehend verzeichneten Mappen:

Nr.	Bezeichnung	Quantität	Format (ohne Rücken)	Karton- Gewicht per m ²	Rücken		Bänder (blau leinwand)		
					Deckenecke	Leinwand- breite	Zahl	Länge per Band	Breite
			cm	gr	cm	cm		cm	mm
99	Aktenmappe)	500	25×37	950	1	4	—	—	—
99	„ } grau Karton	800	„	950	2	5	—	—	—
99	„ } mit	400	„	950	4	7	—	—	—
99	„ } Leinwandrücken	200	„	950	5	8	—	—	—
99	„ }	300	„	950	6	9	—	—	—
102	Aktenmappe, schwarz Schiefer- überzug (innen cachiert) mit Leinwandrücken und -ecken	2000	14×22	950	6	9	2	25	12
103	Aktenmappe)	3000	21×28	1450	8	12	2	25	12
103a	„ } schwarz	700	24×30	1450	6	9	2	25	12
104	„ } Schieferüberzug	500	26×33	1900	8	12	2	25	17
105	„ } (innen cachiert)	600	25×37	1900	8	12	2	25	17
107	„ } mit Zwilchrücken	1000	31×44	1900	4	8	6	25	17
108	„ } und -ecken	400	36×49	2400	4	8	6	25	17
101	Kursbuchmappe, ganz Zwilch, mit Sprungfederrücken	200	12,5×22,5	1900	2	—	—	—	—
106	Faszikel, grau Karton (ohne Rücken)	7500	26×38	2400	—	—	2	125	17
113	Falzmappe, schwarz Schiefer- überzug mit Zwilchrücken und -ecken	800	16×22,5	950	5	9	—	—	—
114	Falzmappe, 120 Fälze, 3 cm breit	600	21×28	950	5	9	—	—	—
115	„ in 6 Lagen	500	24×36	1450	6	10	—	—	—

Die Schilder zu den Mappen werden vom Besteller geliefert.

Die Mappen müssen den Mustern und Vorschriften der schweizerischen Bundesbahnen genau entsprechen und in der eigenen Werkstätte der Submittenten erstellt werden.

Die Lieferungen sind gut verpackt, franko auf die nächste Station der schweizerischen Bundesbahnen zu befördern.

Der Zuschlag erfolgt vertraglich; hierbei werden auch die Lieferungs-terme festgesetzt. Der vollständige Abruf wird innert drei Jahren stattfinden.

Die Eingaben sind für die einzelnen Sorten zu machen. Muster liegen bei der Drucksachenverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, Mittelstrasse Nr. 43, in Bern, zur Einsicht auf.

Angebote mit der Aufschrift „Eingabe betreffend Mappen“ sind spätestens bis **15. November 1912** der unterzeichneten Generaldirektion verschlossen einzureichen.

Die Angebote bleiben bis 15. Dezember 1912 verbindlich.

Bern, den 10. Oktober 1912.

(2.)

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Lieferung von Kopierbüchern.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von nachstehend verzeichneten Kopierbüchern:

Nr.	Format	cm	mit Register,	à	500 Blätter	1300 Stück.
" 143 α	"	22×27	" ohne	"	500	" 300
" 145	"	23×35	" mit	"	500	" 1500
" 145 α	"	23×35	" ohne	"	500	" 1000
" 146	"	25×37	" mit	"	500	" 1100
" 146 α	"	25×37	" ohne	"	500	" 400
" 148	"	26×39	" mit	"	500	" 400
" 149	"	26×39	" ohne	"	700	" 500

Die Formatangabe ist für das Kopierpapier verstanden, also nicht über den Einband gemessen, der auf 3 Seiten um zirka 5 mm vorstehen soll.

Für den Einband wird vorgeschrieben: Rücken in grün Moleskin; Überzug in schwarz Perkal moiriert. Die Submittenten haben in der Offerte anzugeben, ob sie für die Arbeit Draht- oder Fadenheftung vorgesehen haben.

Die Kopierbücher müssen sowohl für die Qualität der Papiere und Zutaten wie für die Arbeit genau den Mustern der Bundesbahnen entsprechen und von den Submittenten durch Gegenmuster, die bei Eingang der Lieferung zur Kontrolle dienen, garantiert werden.

Die Lieferungen sind gut verpackt, franko auf die nächste Station der schweizerischen Bundesbahnen zu befördern.

Der Zuschlag erfolgt vertraglich; hierbei werden auch die Lieferungs-terminen festgesetzt. Der vollständige Abruf wird innert drei Jahren stattfinden.

Die Eingaben sind für die einzelnen Sorten zu machen.

Papierqualitätsmuster können bei der Drucksachenverwaltung S. B. B., Mittelstrasse Nr. 43 in Bern, erhoben werden.

Die Angebote müssen verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe betreffend Lieferung von Kopierbüchern S. B. B.“ der unterzeichneten Generaldirektion spätestens bis 15. November 1912 eingereicht werden.

Die Submittenten bleiben bis 15. Dezember 1912 an ihre Angebote gebunden.

Bern, den 10. Oktober 1912.

(2..)

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Einbinden von Büchern.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern eröffnet Konkurrenz über das Einbinden von nachstehend verzeichneten Büchern:

Nr.	Bezeichnung der Bücher	Beschreibung des Einbandes	Quantität	Format des geschnittenen Buches	Format des Papiers	Zahl der Blätter	Zahl der Lagen	Zahl d. Heftbd.	Papiergewicht per m ²	Kartongewicht per m ²
125	Notizbuch 8°	} steif broschiert ohne Vorsätze, schwarzer Schieferüberzug	40000	m/m 105×165	m/m 440×700	64	4	2	g 60	g 500
128	Strasse		6000	105×340	„	64	4	4	75	1450
133	Schreibheft 4°	} grau Halbkarton Halbleinwand gebunden, mit Vorsätzen, schwarzer Schieferüberzug	4000	170×210	„	32	1	—	60	500
134	Schreibbuch 4°		1200	170×210	„	80	5	3	75	1450
135	„ 8°		1400	215×340	„	80	5	4	75	1450
138	Begleiter } alphabetisches mit Löschpapier	} durchgehossen	200	215×340	„	24	3	4	75	1450
139	„ }		150	245×360	500×740	44	6	4	75	1900

Das Papier zu obigen Büchern wird liniert und ungefalzt von den schweizerischen Bundesbahnen geliefert; ebenso das Löschpapier zu den

Registern Nr. 138 und 139. Die Sendungen gehen franko Domizil des Submittenten. Alles übrige Material ist vom Übernehmer zu liefern.

Die Formatangabe der Nummern 134—139 ist für das Papier, nicht für den Einband, der auf 3 Seiten um zirka 5 mm vorstehen soll, verstanden. Bei Maschinenheftung kann an Stelle der Heftbänder Gaze verwendet werden; bei der Eingabe ist anzugeben, ob Faden- oder Drahtheftung vorgesehen ist.

Die Bücher müssen den Mustern und Vorschriften der schweizerischen Bundesbahnen genau entsprechen und in der eigenen Werkstätte der Submittenten erstellt werden.

Die Lieferungen sind gut verpackt, franko auf die nächste Station der schweizerischen Bundesbahnen zu befördern.

Der Zuschlag erfolgt vertraglich; hierbei werden auch die Lieferungs-terminen festgesetzt. Der vollständige Abruf wird innert drei Jahren stattfinden.

Die Eingaben sind für die einzelnen Sorten zu machen. Muster liegen bei der Drucksachenverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen, Mittelstrasse Nr. 43 in Bern, zur Einsicht auf.

Eingaben mit der Aufschrift „Angebot für das Einbinden von Büchern“ sind spätestens bis **15. November 1912** der unterzeichneten Generaldirektion verschlossen einzureichen.

Die Angebote bleiben bis zum 15. Dezember 1912 verbindlich.

Bern, den 10. Oktober 1912.

(2.)

Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Lieferung von Email-Wagenschildern.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von nachstehend verzeichneten **Email-Wagenschildern**:

Nr.	Bezeichnung	Quantum	Format	Schrauben- löcher 4 mm Weite	Verpackung
V. D		Stück	mm	Zahl	
110	Anzeige	400	220×245	4	Per Stück mit Papier umschlagen und per 10 Stück verpackt. Spedition in soliden Kisten.
113	I	70	70×110	2	
114	II	140	70×110	2	
115	III	450	100×110	2	
117	=O=O=	500	60×80	4	
120	Auf den Stationen .	200	80×220	4	
121	Raucher	400	105×180	4	
122	Nichtraucher	200	105×180	4	
125	Nicht hinauslehnen	10,000	30×130	2	

Die Schilder müssen den gegebenen Mustern und Vorschriften genau entsprechen.

Die Lieferungen sind gut verpackt, franko auf die nächste Station der schweizerischen Bundesbahnen zu befördern.

Der Zuschlag erfolgt vertraglich; hierbei werden die Liefertermine festgesetzt. Die Eingaben sind für die einzelnen Sorten zu machen. Muster von Wagenschildern können bei der Drucksachenverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, Mittelstrasse 43, bezogen werden.

Die Angebote, denen entsprechende Qualitäts-Gegenmuster beizufügen sind, müssen mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Email-Wagenschildern“ spätestens bis 30. November 1912 der unterzeichneten Generaldirektion verschlossen eingereicht werden.

Die Angebote bleiben bis 30. Dezember 1912 verbindlich.

Bern, den 30. Oktober 1912.

(2.)

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Lieferung von Papierstreifen für Telegraphenapparate.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern eröffnet Konkurrenz über die *Lieferung* von 30,000 kg Papierstreifen für Telegraphenapparate.

Für diese Lieferung gelten folgende Vorschriften:

Gewicht des Papiers 50 gr per m², Dicke 0,09 mm.

Holzschliffgehalt 20 % und Aschengehalt 10 % im Maximum.

Reisslänge, auf dem Schopperschen Apparat und nur in der Maschinenrichtung, d. h. an den fertigen Streifen gemessen: 5000 m im Minimum.

Satinage schwach und nur $\frac{3}{4}$ Leimung.

Die Streifen müssen in *einem* Stück von 180 m Länge und in vollkommener Präzision auf die Breite von 10 mm geschnitten, in Rollen auf Holzkern gewickelt, geliefert werden.

Durchmesser der Rolle 140 mm, Gewicht derselben ohne Kern und Umhüllung 90 gr, Klebfläche je am Anfang und am Ende des Streifens 1 cm.

Der Kern von 30 mm Durchmesser und 10 mm Dicke soll aus Holz bestehen und darf nicht in das Papiergewicht einbezogen werden.

Die Rollen sind in solid umhüllten und verschnürten Paketen von 25 Stück zu liefern.

Lieferungen, welche hinsichtlich der Ausrüstung nur unerheblich von den Vorschriften abweichen und ohne Nachteil verwendet werden können (Streifen von weniger als 180 m Länge oder mit abweichender Grösse der Klebfläche usw.), werden als „zweite Wahl“ angenommen. Das Ergebnis der zweiten Wahl darf jedoch 5 % der Gesamtlieferung nicht übersteigen und ist mit 10 % Rabatt zu fakturieren.

Die Fabrikation der ersten 5000 kg hat innert 90 Tagen, die des Restes in Partien von je weitem 5000 kg innert je weitem 180 Tagen, vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages an gerechnet, zu erfolgen und ist bis auf Abruf bereit zu halten. Die Einzelsendungen sind jeweilen innert 5 Tagen nach Abruf franko auf eine Station der schweizerischen Bundesbahnen an die von der Drucksachenverwaltung bezeichneten Adressen abzufertigen. Im Angebot ist die Auflieferungsstation bekannt zu geben.

Der Abruf der ganzen Lieferung erfolgt innert drei Jahren.

Die Lieferung wird vertraglich zugeschlagen. Für Überschreitung der Erstellungs- resp. Lieferungsstermine werden Konventionalstrafen vorgesehen.

Musterrollen sind bei der Drucksachenverwaltung, Mittelstrasse 43 in Bern, erhältlich.

Angebote, denen 5 fertige Rollen, sowie 5 ungefaltete, zur Prüfung geeignete Bogen des zu verwendenden Papiers im Format von wenigstens 35×35 cm beizugeben sind, müssen mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Papierstreifen für Telegraphenapparate S. B. B.“ spätestens bis 15. November 1912 der unterzeichneten Generaldirektion verschlossen eingereicht werden.

Die Angebote bleiben bis 15. Dezember 1912 verbindlich.

Bern, den 9. Oktober 1912.

(2..)

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten (Granit und Kunststein) zu den Neubauten der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon-Zürich wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37 aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Versuchsanstalt Oerlikon“ bis und mit dem 8. November nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. Oktober 1912.

(2..)

Über nachstehende Arbeiten zum Neubau des Postgebäudes in Aarau wird Konkurrenz eröffnet:

1. Erd- und Maurerarbeiten;
2. Kanalisation;
3. Steinhauerarbeiten;
4. Arbeiten in Eisen-Beton.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der bauleitenden Architekten Bracher & Widmer, Schanzenstrasse Nr. 6 in Bern

und vom 11. bis 16. November im Baubureau Bracher & Widmer, Bahnhofstrasse Nr. 578 in Aarau zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Postneubau Aarau“ versehen bis und mit dem 18. November nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Bern, den 2. November 1912.

(2.).

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

Vakante Stelle: Kanzlist I. Klasse der Departementskanzlei (Bundesanwaltschaft).

Erfordernisse: Juristische Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen, womöglich auch der italienischen Sprache.

Besoldung: Fr. 3200 bis 4300.

Anmeldungstermin: 20. November 1912. (2.).

Anmeldung an: Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle: Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Vallorbe-gare.

Erfordernisse: Gehülfe I. Klasse gemäss Art. 16 der Verordnung vom 12. Juni 1911 über die Organisation der Zollverwaltung.

Besoldung: Fr. 3700 bis 4600.

Anmeldungstermin: 9. November 1912. (2..)

Anmeldung an: Zollkreisdirektion Lausanne.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle: Kontrollingenieur II., eventuell I. Klasse für Spezialbahnen.

Erfordernisse: Absolvierung einer technischen Hochschule (Maschineningenieur). Kenntnisse im Bau von Zahnrad- und Drahtseilbahnen, Aufzügen etc., womöglich Praxis im Betriebe genannter Transportanstalten. Sprachkenntnisse: deutsch, französisch und womöglich italienisch.

Besoldung: Fr. 4200 bis 5800, eventuell Fr. 5200 bis 6800, nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungstermin: 16. November 1912. (2.)

Anmeldung an: Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung.

Schweizerische Bundesbahnen.

Kreisdirektion V, Luzern.

Vakante Stelle: Bautechniker für die Bahnhofserweiterung in Chiasso.

Erfordernisse: Befähigung zum Ausarbeiten einfacher Hochbauprojekte und für die Bauausführung, sowie zum Aufstellen von Voranschlägen und Abrechnungen. Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache.

Anmeldungstermin: 10. November 1912. (1.)

Anmeldung an: Kreisdirektion V der schweiz. Bundesbahnen in Luzern, unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, sowie Beilage von Zeugnisabschriften.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Oberpostkontrolleur. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Oberpostdirektion.
2. Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreisdirektion in Genf.

3. Briefträger in Freiburg. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
4. Drei Postbureaudiener in Bern. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Bern.
5. Zwei Expressboten in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
6. Hauswart und Heizer in Basel. } Anmeldung bis zum 16. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Basel.
7. Postcommis in Balsthal. }
8. Postcommis in Schwyz. } Anmeldung bis zum 16. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
9. Postbureaudiener in Zug. }
10. Zwei Postunterbureauchefs in Zürich. } Anmeldung bis zum 16. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
11. Postcommis in Küsnacht (Zürich). }
12. Postcommis in Winterthur. }
13. Briefträger in Lachen-Vonwil. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
14. Briefträger in Pontresina. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Chur.

-
1. Briefträger in Acacias. Anmeldung bis zum 9. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Postcommis in St. Maurice. } Anmeldung bis zum 9. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3. Briefträger in Morges. }
 4. Posthalter in Charmey (Gruyère). }
 5. Postcommis in St. Immer. } Anmeldung bis zum 9. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 6. Briefträger in Delsberg. }
 7. Briefträger in Saignelégier. }
 8. Postbureaudiener in Basel. Anmeldung bis zum 9. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 9. Gehülfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Aarau. Anmeldung bis zum 9. November 1912 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 10. Zwei Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 9. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 11. Briefträger in Zürich. }
 12. Briefträger in Diessenhofen. }
 13. Briefträger in Rorschach. }
 14. Briefträger in Herisau 1. }
 15. Postcommis in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 9. Nov. 1912 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 16. Posthalter in Gams. }
 17. Posthalter und Briefträger in Schwarzenbach (St. Gallen). }
-

Telegraphenverwaltung.

1. Ausläufer beim Telegraphenbureau Olten. Anmeldung bis zum 16. November 1912 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.
-
1. Telegraphist und Telephonist in Charmey. Anmeldung bis zum 9. November 1912 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
 2. Telegraphist in Rohrbach (Bern). Anmeldung bis zum 9. November 1912 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
-

Die in unserem Verlag erschienene Ausgabe

**Schweizerische
Gesetzgebung über die elektrischen Anlagen**

 ist **vergriffen.** 

Eine Neuausgabe wird Anfang 1914 erscheinen.

Stämpfli & Cie. in Bern.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1912
Date	
Data	
Seite	753-762
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 789

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.